



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

a) Den Führerscheinerwerb erleichtern – Kosten senken, Zugang verbessern, Sicherheit stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4109](#)

b) Führerscheinausbildung bezahlbar machen – Verwaltungs- und Prüfungsgebühren übernehmen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/4126](#)

c) Der Führerschein muss bezahlbar sein – Kostensteigerungen begrenzen und spürbare Entlastungen schaffen

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/4150](#)

Der Landtag hat dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss durch Plenarbeschluss vom 27. Februar 2026 (Plenarprotokoll [29/113](#)) die drei oben genannten Anträge zur Beratung überwiesen.

Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss hat sich mit den Anträgen in mehreren Sitzungen befasst, dazu schriftliche Stellungnahmen eingeholt und ein Fachgespräch durchgeführt. Zur Sitzung des Ausschusses am 30. September 2026, in der der Ausschuss seine Beratungen abschloss, legten sowohl die Fraktion der SPD mit Umdruck [20/7381](#) als auch die Fraktion der FDP mit Umdruck [20/7380](#) neue Anträge

vor, die ihre ursprünglichen Anträge, Drucksachen [20/4126](#) und [20/4150](#), ersetzen sollten. Beide neuen Anträge wurden nach Einzelabstimmung über ihre Absätze im Ergebnis vom Ausschuss mehrheitlich angenommen.

Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung gegenüber dem Landtag ab:

Zu a):

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/4109](#), unverändert anzunehmen.

Zu b):

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss dem Landtag, den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache [20/4126](#), für erledigt zu erklären. Gleichzeitig empfiehlt er mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Stimmen von FDP und SSW dem Landtag, den im Rahmen der Ausschussberatungen vorgelegten neuen Antrag der Fraktion der SPD in der folgenden Fassung zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Führerscheinerwerb bezahlbar machen – Kosten senken, Verkehrssicherheit sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die hohen und in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kosten des Führerscheinerwerbs für viele Menschen eine erhebliche finanzielle Hürde darstellen. Gleichwohl darf es im Rahmen der geplanten Reform der Fahrschulausbildung nicht zu Einschnitten bei der Qualität der Ausbildung oder der Verkehrssicherheit kommen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen,

1. die Kosten des Führerscheinerwerbs durch eine verbindliche, online nachzuvollziehende Preis- und Erfolgstransparenz der Fahrschulen zu begrenzen. Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen die Preise, Kostenbestandteile und Bestehensquoten der Fahrschulen einfach vergleichen können;
2. die Möglichkeiten der Digitalisierung der Fahrschulausbildung weiter auszuerschöpfen, sofern dadurch Kosten gesenkt und Verwaltungsaufwand reduziert werden können, ohne die Qualität der Ausbildung zu beeinträchtigen;

3. der Einsatz von Simulatoren soll dort ermöglicht und unterstützt werden, wo er einen sinnvollen Beitrag zur Ausbildung leisten kann ohne die generelle fahrpraktische Erfahrung in erheblichem Umfang zu mindern;
4. eine stärkere Einbeziehung von Fahrpraxis unter Anleitung von Laien sowie eine Reduzierung verbindlicher Vorgaben für die Anzahl bestimmter Ausbildungsfahrten nur dann weiterzuverfolgen, wenn belastbar nachgewiesen werden kann, dass die damit erreichbaren Kosteneinsparungen Schleswig-Holsteinischer Landtag die möglichen Auswirkungen auf Ausbildungsqualität und Verkehrssicherheit deutlich überwiegen. Die Verkehrssicherheit muss dabei der maßgebliche Prüfstein für entsprechende Änderungen bleiben;
5. die weitere Reform der Fahrschulausbildung regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob die angestrebten Kostensenkungen tatsächlich bei den Führerscheinbewerberinnen und Führerscheinbewerbern ankommen und zugleich ein gleichbleibend hohes Niveau der Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt.
6. Die Landesregierung wird ferner gebeten, dem Landtag über ihre Positionierung im weiteren Bundesratsverfahren und über die Auswirkungen der Reform auf die Kosten des Führerscheinerwerbs und die Verkehrssicherheit zu berichten.“

Zu c):

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss dem Landtag, den Alternativantrag der Fraktion der FDP, Drucksache [20/4150](#), für erledigt zu erklären. Gleichzeitig empfiehlt er dem Landtag einstimmig, den im Rahmen der Ausschussberatungen vorgelegten neuen Antrag der Fraktion der FDP in der folgenden Fassung zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Führerschein muss bezahlbar sein – Kostensteigerungen begrenzen und spürbare Entlastungen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Auto ist und bleibt ein wichtiger Verkehrsträger, um den Menschen ihr Grundbedürfnis nach Mobilität und so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Kosten für den Führerschein und die Preissteigerungen der vergangenen Jahre stellen allerdings für viele Menschen eine immer größere finanzielle Hürde dar, wodurch die Möglichkeit der individuellen Mobilität eingeschränkt werden kann. Der Landtag begrüßt daher die aktuellen Diskussionen zur Reform der Führerscheinausbildung, mit der unter anderem das Ziel verfolgt wird, die Kosten für den Führerscheinerwerb zu begrenzen. Der Landtag betont jedoch, dass die Reform wissenschaftlich fundiert und unter

Einbezug von Fachleuten wie den Fahrlehrerverbänden ausgearbeitet werden muss. Insbesondere darf eine Reform nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im weiteren Austausch mit dem Bund und den Ländern dafür einzusetzen, dass die Frage der Kostenreduzierung mit den Themen Verkehrssicherheit und Ausbildungsqualität verbunden wird, sodass die Reform eine gesamtheitliche Antwort liefert, wie die Fahrausbildung sowohl qualitativ hochwertig als auch bezahlbar sein kann. Die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Lernangebote ist dabei nicht nur zu ermöglichen, sie kann auch einen erheblichen Teil der theoretischen Ausbildung einnehmen. Eine Mindestanzahl von professionell moderierten Lern- und Reflexionsphasen im Theorieunterricht, zum Beispiel in Form von mindestens drei Unterrichtseinheiten zu jeweils 90 Minuten, sollte allerdings zwingend erhalten bleiben.

Die Landesregierung wird gebeten, sicherzustellen, dass in den weiteren Beratungen die Fachexpertise, zum Beispiel der Fahrlehrerverbände, adäquat einbezogen wird. Gemeinsam mit diesen Akteuren aus der Praxis sind dabei zum einen auch die bestehenden Verwaltungsverfahren zu identifizieren, die durch Digitalisierung und einheitliche Schnittstellen bzw. durch Bürokratieabbau effizienter und somit auch kostengünstiger werden können. Zum anderen sind die Gründe für die mittlerweile hohen Durchfallquoten zu untersuchen und mit wirksamen Lösungen zu begegnen. Gemeinsam mit den Fahrlehrerverbänden ist zudem auf ein breiteres bzw. öffentlich sichtbarer Angebot kompakter Fahrschulangebote hinzuwirken, da eine enge zeitliche Verzahnung von theoretischer und praktischer Fahrausbildung die Erfolgchancen bei der Fahrprüfung erhöht. Hierdurch können Umfang und Kosten des Fahrunterrichts begrenzt werden.

Der Landtag betont zudem, dass sich das Begleitete Fahren mit 17 bewährt hat. Die Landesregierung wird darum gebeten, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die rechtlichen Voraussetzungen einzusetzen, dass dieses erfolgreiche Modell um das Begleitete Fahren mit 16 ausgeweitet werden könnte.“

Dr. Bernd Buchholz
stellv. Vorsitzender